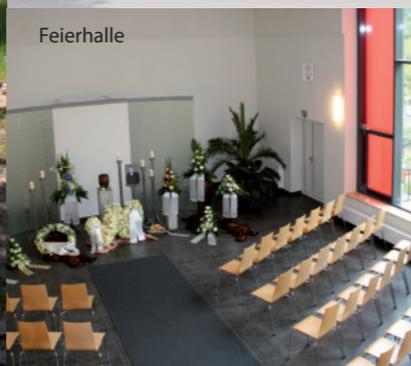
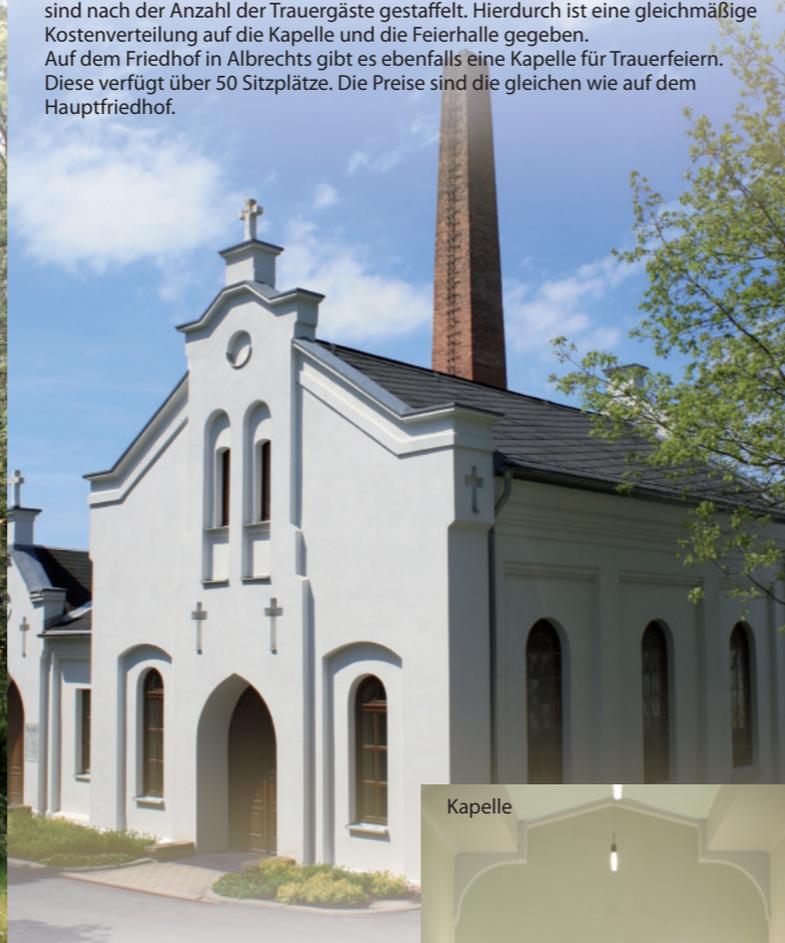


Auf dem Hauptfriedhof wurde 2012 ein neues, liebevoll gestaltetes Kindergrabfeld geschaffen. Hier können Eltern ihre verstorbenen Kinder als Erdbestattung sowie in der Urne beisetzen lassen. In diesem Grabfeld befindet sich auch der Platz für Sternchenkinder. Unter einer schönen Magnolie finden zweimal im Jahr Beisetzungen für die Sternchenkinder statt. In Zusammenarbeit mit dem SRH Zentralklinikum Suhl und der Hospizgruppe Suhl können diese Beisetzungen kostenfrei durchgeführt werden.

Auf dem Hauptfriedhof werden für Trauerfeiern die Kapelle und die Feierhalle angeboten. Die Kapelle wurde 2009 komplett neu saniert der Nutzung übergeben und die Feierhalle präsentiert sich seit 2011 in einem neuen Gewand. Die Platzkapazität für die Kapelle liegt bei 50 Trauergästen, während in der Feierhalle bis zu 180 Sitzplätze angeboten werden. Die Kosten für Trauerfeiern sind nach der Anzahl der Trauergäste gestaffelt. Hierdurch ist eine gleichmäßige Kostenverteilung auf die Kapelle und die Feierhalle gegeben. Auf dem Friedhof in Albrechts gibt es ebenfalls eine Kapelle für Trauerfeiern. Diese verfügt über 50 Sitzplätze. Die Preise sind die gleichen wie auf dem Hauptfriedhof.



In der Stadt Suhl gibt es neben dem Hauptfriedhof in der Straße der OdF 35 weitere 6 Ortsteilfriedhöfe in Albrechts, Mäbendorf, Dietzhausen, Wichtshausen, Heidersbach und Vesser.



In unmittelbarer Nähe des Hauptfriedhofes befinden sich ein Parkplatz sowie das Parkhaus "Wolfsgrube". Der Hauptfriedhof verfügt über einen eigenen Parkplatz oberhalb des Grabfeldes 29, der allerdings in den Wintermonaten nicht genutzt werden kann.

### Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung Suhl

Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch:	Schließtag
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Sie ist telefonisch erreichbar unter der Rufnummer 03681-72 10 38. Bei Fragen stehen Frau von der Weth-von Nordheim und Frau Meier gerne zur Verfügung.

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Suhl, Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl (KDS),  
Fotos: Hans E. Szywak, Gestaltung, Layout u. Herstellung: Dipl.-Grafiker Hans E. Szywak (SIGN-PLUS),  
Auflage: 5000 / 2017



## FOLGENDE GRABFORMEN WERDEN AUF UNSEREN FRIEDHÖFEN ANGEBOTEN:

### ERDWAHLGRÄBER (1-und 2-STELLIG) KINDERERDGRÄBER

### URNENWAHLGRÄBER (1-, 2 und 4-STELLIG)



Bei diesen Grabformen handelt es sich um Wahlgräber, die für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren (Erde) und 15 Jahren (Urnen) den Angehörigen zur alleinigen Pflege überlassen werden. Nach Ablauf der Nutzungsdauer können die Angehörigen über einen Weitererwerb der Grabstätte entscheiden. In Erdwahlgräbern können auch Urnenbeisetzungen stattfinden.

### ABLAUF DES NUTZUNGSRECHTS

Bei Ablauf des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern werden die Angehörigen durch die Friedhofsverwaltung angeschrieben. Alle Wahlgrabarten können verlängert werden. Bei Kündigung des Nutzungsrechtes, muss die Grabstätte innerhalb von innerhalb 3 Monaten beräumt werden. Vor Ablauf der im Thüringer Bestattungsgesetz festgeschriebenen Totenruhe kann eine Grabstätte nicht aufgelöst werden.

## URNENWIESENWAHLGRAB MIT NAMENSNENNUNG "UWWG"

Das Urnenwiesenwahlgrab ist ein 2-stelliges Urnenwahlgrab. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Nach Ablauf der Nutzungsdauer können die Angehörigen über einen Weitererwerb der Grabstätte entscheiden. Die Grabstätte befindet sich auf einem Wiesengrabfeld und besteht lediglich aus einem Grabstein auf einem Sockel. Grabstein und Sockel sind durch die Angehörigen zu erwerben und aufstellen zu lassen. Auf dem Sockel können Blumen und kleine Schalen abgelegt werden. Die Wiese wird durch die Friedhofsverwaltung gepflegt.



## URNENGEMEINSCHAFTSGRAB OHNE NAMENSNENNUNG "GRÜNE WIESE"



Der Verstorbene wird im Beisein der Angehörigen beigesetzt. Es erfolgt keine Namensnennung. Die Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung gepflegt. Angehörige können Blumen oder kleine Schalen auf einer vorbereiteten Abstellfläche ablegen. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Für die Grabstätte obliegt das Nutzungsrecht der Friedhofsverwaltung.

## URNENGEMEINSCHAFTSGRAB MIT NAMENSNENNUNG "STELE"

Diese Grabstätte wird für 12 Urnenbeisetzungen vorgehalten. Der Verstorbene wird im Beisein der Angehörigen beigesetzt. Nach der 12. Beisetzung erfolgt die Aufstellung eines Steines mit Namensnennung. Die Reihenfolge der Anbringung der Namen entscheidet hierbei der Steinmetz nach seinem künstlerischen Gefühl. Die Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung bepflanzt und gepflegt. Angehörige können Blumen oder kleine Schalen auf einer vorbereiteten Abstellfläche ablegen. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre. Für die Grabstätte obliegt das Nutzungsrecht der Friedhofsverwaltung.



## URNENGEMEINSCHAFTSGRAB MIT NAMENSNENNUNG "BAUMGRAB"

Diese Grabstätte wird für 8 Urnenbeisetzungen vorgehalten. Der Verstorbene wird im Beisein der Angehörigen beigesetzt. Auf einer Tafel (GF 14) bzw. einem Liegestein (GF 31) erfolgt die Namensnennung unmittelbar im Anschluss an die Beisetzung bzw. nach der Beisetzung von 8 Urnen. Die Grabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung gepflegt / gemäht. Angehörige können Blumen oder kleine Schalen auf einer vorbereiteten Abstellfläche ablegen. Die Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

